NEUSTADT LAND

Alle wollen den Radweg

Meckenheim: Gemeinderat diskutiert über Verbindung nach Rödersheim

Schmale Straße: die Strecke von Meckenheim nach Rödersheim. (Foto: Mehn)

- **Eine sichere Radwegverbindung zwischen Meckenheim und Rödersheim-Gronau (Rhein-Pfalz-Kreis) liegt schon über zehn Jahre im Interesse beider Gemeinden. Doch weder die Kreisverwaltung Bad Dürkheim noch der Landesbetrieb Mobilität (LBM), die für den Streckabschnitt zuständig sind, haben bis jetzt Schritte zur Realisierung unternommen. In der jüngsten Ratssitzung wurde das Thema auf einen Antrag der CDU-Fraktion hin erneut aufgegriffen.**

Die Kreisstraße 8 ist schmal und wegen der Bäume im Kurvenbereich sehr unübersichtlich. Es komme hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, betonte Birgit Gross (CDU). Der vier Kilometer lange Radweg müsse doch, trotz der angespannten Haushaltslage des Kreises, möglich sein.

Schon 2008 habe die Gemeinde Kreis und LBM bezüglich des Radwegs angeschrieben, sagte Ortsbürgermeister Heiner Dopp (FWG). Doch von der Kreisverwaltung sei weder eine Planung noch eine Kostenaufstellung gekommen. Der LBM habe erklärt, dass der Ausbau des Radwegs nur über ein Planfeststellungsverfahren gemacht werden könne. Gross ist selbst Kreistagsmitglied, doch habe auch sie keine neuen Erkenntnisse zum Vorhaben.

Der Radweg geht über die Kreisgrenze hinweg. Deswegen waren auch Artur Oberbeck, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, und Mathias Burk, Beigeordneter der Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau, nach Meckenheim gekommen. „Wir wollen auch den Radweg nach Meckenheim“, versicherte Oberbeck. Auch Rödersheim-Gronau stehe dahinter, so Burk. Selbst der Rhein-Pfalz-Kreis sei in der Sache nicht abgeneigt. Doch ergebe ein halber Radweg wenig Sinn, wenn das Teilstück des Landkreises Bad Dürkheim nicht entgegenkomme. Oberbeck erinnert an den Ausbau des Radwegs nach Gönnheim, der vom Landkreis Bad Dürkheim nach wie vor nicht vollendet worden sei.

Die beiden Ortsgemeinden einigten sich darauf, nochmals einen Brief an die jeweils zuständige Kreisverwaltung schreiben. |vnl